

# Carl Anton Bitzium : der Menschenfreund und seine postume Ehrung

Autor(en): **Kapossy, Balázs**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Bernisches Historisches Museum**

Band (Jahr): - **(1989)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046307>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## D. Anhang

### Carl Anton Bitzcius – Der Menschenfreund und seine postume Ehrung

Balázs Kapossy

*Nicht die Kinder allein, die geboren, – die Menschheit beweinet  
Ihren wohlthätigen Hort, Tröster und Vater in Dir!  
War dein Kopf vortrefflicher, war dein Herz es? um beyde  
Trauert der Kranke, der Freund, trauert der Genius Bern's*

Dieses Epigramm hat Johann Rudolf Wyss der Ältere dem Andenken des C. A. Bitzcius gewidmet<sup>1</sup>. Ein weiteres Dokument seiner postumen Ehrung – die grosse bernische Verdienstmedaille von J. C. Hedlinger mit randschriftlicher Dedikation – konnte 1989 aus Familienbesitz für das Münzkabinett des Bernischen Historischen Museums erworben werden.

Fällt der Name Bitzcius, so spitzt man in Bern und in der übrigen Schweiz die Ohren und denkt dabei sofort an Jeremias Gotthelf. Carl Anton war mit ihm verwandt, gehörte aber einem anderen Zweig derselben Familie<sup>2</sup> an. Bald nach seinem Tod erschien die folgende Biographie<sup>3</sup>:

*«Herr Carl Anton Bizius, M. d. und Mitglied des Sanitätsraths, ward im Jahr 1770 gebohren. Sein Vater bestimmte ihn dem geistlichen Stande, allein er wählte nach seiner eigenen Neigung die Arzney-Kunde, begann seine hierauf Bezug habenden Studien auf der Academie zu Lausanne, und erhielt hernach in Göttingen, nach einem zweyjährigen weise benützten Besuch der dasigen Collegien bey Blumenbach, Murray, Richter und anderen berühmten Lehrern jener hohen Schule, den Doctor-Grad.*

*Seit dem Jahr 1793 lebte er als practicierender Arzt in seiner Vaterstadt und erhielt bald hernach die Stelle eines Arzt bey den damaligen Waysenhäusern, und späterhin die bey dem Bürger-Spital. Während der Revolution wählte ihn das Zutrauen seiner Mitbürger zum Mitglied der Municipalität, und im Jahr 1802 ward er Mitglied des Sanitäts-*

*Raths. Die zwey erstern und die letzte Stelle bekleidete er mit vielem Ruhme bis zu seinem Absterben. Hingegen lehnte er jede Aufforderung zu politischen Stellen, beharrlich ab, weil er befürchtete in seinem Berufe gestört zu werden.*



*Er verehrte sich im Jahr 1796. Er war ein treuer und liebevoller Gatte, zärtlicher Vater, redlicher Freund, nicht zu ermüdender Berather und Wohlthäter der Nothleidenden, und ein äusserst gewissenhafter und besorgter Arzt. Er fiel als ein Opfer jener schrecklichen Krankheit, womit unsre Vaterstadt seit dem Einmarsch der Truppen der alliierten Mächte heimgesucht wird; weil er nur seinen Pflichten und seinem Berufe lebte, und sich von Erfüllung derselben nicht abschrecken liess, am 8. Februar. Sein Tod erregte daher auch allgemeine Theilnahme, die sich durch ein äusserst zahlreiches Leichenbegleit bewies.*

*Von dem Seligen sind zwey Schriften, medizinischen Inhalts, im Druck erschienen: die eine über den Schmerz, die andere über die physische Erziehung der Kinder.»*

Noch ein weiteres Dokument verdient erwähnt zu werden: ein handschriftliches Büchlein<sup>4</sup> mit Text und Noten der Trauerfeier, die die Freimaurerloge zur Hoffnung «dem Andenken ihres vollendeten g(eliebten) Bruders C. A. Bitzium» widmete. Das Titelblatt stammt vom bekannten Künstler Franz Niklaus König, der ebenfalls zu dieser Loge gehörte. Dargestellt ist ein Grabaltar nach römischem Vorbild, mit Sternenkranz sowie mit den Rosenkränzen der Tugend und der Freundschaft. Seitlich stehen sieben Kerzen auf Stöcken, vorne ein Dreifuss mit lodernnden Flammen. – Er muss ein sehr beliebtes Mitglied gewesen sein. Die Biographie hebt seine Tätigkeit als Almosner, seine Bemühungen «um die Verbesserung der Harmonie» (= Musik und Gesang), sowie seine Uneigennützigkeit im Beruf besonders hervor.

Wie aus den Eintragungen im Sanitäts-Manual<sup>5</sup> ersichtlich, verrichtete Bitzium seine amtlichen Aufgaben weitgehend ehrenamtlich, also unbezahlt. Unter anderem war er sechzehn Jahre lang Seckelmeister oder Sekretär des Sanitätsrats. Dies bewog den Sanitätsrat, offenbar unter dem Eindruck des selbstaufopfernden Todes, am 6. April 1814 bei der Regierung vorstellig zu werden. Nach ausführlicher Aufzählung des beruflichen Engagements des Verstorbenen wurde der Kleine Rat ersucht, der Familie eine postume Anerkennung in Höhe von 100 Dukaten in Gold oder in 1000 Franken in Silber zukommen zu lassen.

Der Kleine Rat<sup>6</sup> reagierte rasch und beschloss am 13. April, «... es soll eine Goldene Medaille von 80 bis 100 Dukaten an Werth ausgeprägt mit einer zweckmässigen Innschrift versehen, und dem Vogt der Frau Bitzium zu Handen ihres Sohns übergeben werden, mit dem Beysatz, dass die Regierung erwarten seyn diese Würdigung des Verdiensts des Vaters werde seinen jungen Hofnungsvollen Sohn

*ermuntern und anfeuern in seines sel. Herren Vaters Fussstapfen zu treten, und wie er dem Vaterlande nützlich zu werden trachten».*

Die letzte, diese Angelegenheit abschliessende Eintragung vom 1. Juni steht wiederum im Sanitätsmanual.

Soweit, so gut. Die Probleme kommen mit der Medaille. Im Ratsmanual steht nichts darüber, welche Medaille geprägt werden sollte; verschiedene kommen in Frage. Erworben wurde mitsamt Original, wie oben bereits gesagt, die grosse Medaille von Hedlinger<sup>7</sup> mit der sinnigen und jede Zweifel ausschliessenden Randgravierung: Dem Sohne des Herrn Anton Bitzium. D: d: M: der in Besorgung der Fieber-Kranken ein Opfer seines Eifers ward 1814.

Bei näherer Prüfung stellte sich heraus, dass es sich um eine vergoldete Galvanokopie handelt. Diese Technik war damals bekannt, und die Gravierung entspricht der Zeit.

Wäre es möglich – doch das ist bereits pure Fantasie – dass die Witwe Bargeld, das sie mit drei kleinen Kindern sicherlich gut brauchen konnte, der hoffnungsvolle Sohn<sup>8</sup> aber als Erinnerung und Ermunterung die Kopie erhielt? – Die Archivalien lassen uns, trotz Nachforschungen im Staatsarchiv, im Stich.

Ein Galvano aus dem 19. Jahrhundert (vor allem wenn das Münzkabinett das Original bereits mehrfach in Gold und Silber besitzt) ist nichts Besonderes. Bemerkenswert macht es die Dedikation. Das Stück gewinnt dadurch eine persönliche Beziehung, und auch die Liste der offiziellen Verleihungen wird um einen weiteren (den letztbekanntesten) Fall verlängert<sup>9</sup>. Im historischen, diesmal schriftlichen Kontext betrachtet, erweist sich schliesslich die Medaille als ein Dokument der Menschlichkeit.

<sup>1</sup> Alpenrosen, ein Schweizer Almanach auf das Jahr 1815. – Bemerkung zum Epigramm: «Gestorben zu Bern im Januar 1814. Ein höchstverdienter Arzt und Menschenfreund.»

<sup>2</sup> Siehe Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, s.v. Bitzium. – Carl Anton gehört in die Linie 9, 11, 13; Gotthelf hingegen in die Linie 10, 12, 14, 15.

<sup>3</sup> Monatliche Nachrichten, Schweizerische Neuheiten. 64. Jahrgang, Zürich 1814, 69.

<sup>4</sup> Es befindet sich im bernischen Privatbesitz.

<sup>5</sup> Staatsarchiv Bern, B XI 109, Sanitäts-Manual Nr. 97, 1. August 1812–1. Hornung 1815.

<sup>6</sup> Staatsarchiv Bern, A II 1076, Manual des Kleinen Rates.

<sup>7</sup> P. Felder, Medailleur Johann Carl Hedlinger 1691–1771. Leben und Werk. Aarau/Frankfurt (1978), 188. B. Kapossy, Die grosse bernische Verdienstmedaille von J. C. Hedlinger. JbBHM 51/52, 1971/72, 193 ff.

<sup>8</sup> Karl Friedrich, 1801–1867 (Nr. 13 im HBL, vgl. oben Anm. 2), wurde Rechtsprokurator, 1831 Grossrat und zugleich Oberrichter.

<sup>9</sup> Die bis 1797 reichende Liste ist abgedruckt bei Kapossy, oben Anm. 7.